

Beschluss: (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER,
FDP BAYERNPARTEI und AfD)

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Zum Ausgleich der Tarifsteigerungen und der inflationsbedingten Preissteigerungen bei den Zuschussnehmern*innen erhalten die betroffenen Referate eine pauschale Erhöhung der jeweiligen Zuschussvolumen in Höhe von 2,8 %. Die unten aufgeführten pauschalen Erhöhungsbeträge werden zentral von Seiten der Stadtkämmerei im Rahmen des technischen Schlussabgleichs zur Verfügung gestellt. Der pauschale Erhöhungsbetrag beläuft sich stadtweit auf insgesamt ca. 13,2 Mio. € und verteilt sich wie folgt auf die betroffenen Referate:

| | |
|---|-------------|
| Direktorium | 11.386 € |
| Gesundheitsreferat | 373.943 € |
| Kreisverwaltungsreferat | 15.292 € |
| Kulturreferat | 820.205 € |
| Referat für Stadtplanung und Bauordnung | 4.247 € |
| Referat für Arbeit und Wirtschaft | 768.447 € |
| Referat für Bildung und Sport | 1.944.039 € |
| Referat für Klima- und Umweltschutz | 117.924 € |
| Sozialreferat | 9.156.592 € |

Die Verteilung auf die einzelnen Zuschussnehmer*innen obliegt den o.a. Referaten in eigener Zuständigkeit. Die betroffenen Referate haben hierbei eigenverantwortlich die Vorgaben der jeweiligen Zuwendungsrichtlinien inkl. deren Nebenbestimmungen, v.a. im Hinblick auf die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Personal- und Sachkosten, zu beachten. Für den Fall, dass trotz der o.g. Erhöhungsbeträge eine Existenzgefährdung einzelner Zuschussnehmer*innen gegeben ist, sind gesonderte Beschlussvorlagen durch die betroffenen Referate erforderlich.

3. Die Stadtkämmerei wird beauftragt für den Ausgleich der inflationsbedingten Preissteigerungen und der damit einhergehenden Tarifsteigerungen im Bereich der städtischen Beteiligungen und Eigenbetriebe zunächst 5,0 Mio. € bereitzustellen. Für die Inanspruchnahme der Mittel sind hierzu im Bedarfsfall gesonderte Beschlussvorlagen der betroffenen Referate erforderlich.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03860 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 22.05.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.